

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der Preis pro Jahr wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Erwerb (Krieg ab. 1923) sind die Beiträge des Vertriebes der Zeitung, d. h. die Beiträge der Abonnenten, bei der Bestellung keinen Anspruch auf Erstattung oder Nachzahlung der Zeitung ab. Abzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kobold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Nöhle, Ottendorf-Okrilla.

Wichtiges werden an den Redaktionstisch zu bringen, wenn sie in der Zeitung veröffentlicht werden sollen. Die Redaktion im Ottendorfer Zeitung ist für den Empfang von Briefen und Karten nicht verantwortlich. Jeder Beitrag auf dem Redaktionstisch wird ohne Rücksicht auf den Namen des Verfassers angenommen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Briefen und Karten.

Nummer 92

Mittwoch, den 5. August 1931

30. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 4. August 1931.

Das Sommerfest des hiesigen Turnvereins Jahn erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Wiederum hatte der Festauschuss in der ihm eignen großzügigen Art alles aufgeboten, um jung und alt einige Stunden ungetrübter Freude zu bereiten. Und so entwickelte sich gar bald ein lustiges Treiben. Die turnenden Kinder des Vereins veranstalteten unter der Leitung ihrer Vorturner humoristische Wettläufe oder versuchten beim Scherenscheiden oder am Kletterbaum einen nützlichen Gegenstand zu ergattern. Währenddessen betätigten sich Mitglieder und Gäste fleißig auf der Langdielen oder versuchten bei der Tombola und am Glücksrad einen Hauptgewinn zu erlangen. Auch das Vogel- und Preisschießen erfreute sich eines regen Zuspruchs. Einen wunderhübschen Anblick bot sich dem Beschauer als von über 100 Kindern die Luftballone zum Wettfliegen gleichzeitig losgelassen wurden. Lange konnte man die bunten Segler beobachten und ein jeder Ballon dürfte wohl den Wunsch am weitesten zu fliegen von seinem Besitzer mit auf die Reise bekommen haben (Vereits am Montag früh traf die erste Ballonkarte hier ein und zwar aus der Weigener Gegend.) Schönes Wetter, gutes Licht und glänzender Verlauf sind die Hauptfaktoren die man bei den Sommerfesten des Turnvereins Jahn erwartet und die auch diesmal wieder reichlich in Erscheinung traten.

Zwischen Schneise 3 und 4 entstand heute mittags nach 11 Uhr ein Waldbrand, der infolge seines Umfangs in dem niedrigen Baumbestand einen sehr bedrohlichen Charakter annahm. Mit Hilfe der Feuerwehren und zahlreicher Einwohner konnte das Feuer zum Stehen gebracht werden.

Von einem hiesigen Einwohner wurde am Sonntagvormittag in dem eingedämmten Vordachgelände des Turnvereins Jahn ein Brandherd entzündet. Sofort benachrichtigt auf dem Turnplatz weilende Vereinsangehörige löschten das Bodenfeuer bevor es größere Ausdehnung annahm.

Auf der Kreuzung Königsbrüderstraße und Bischofsweg in Dresden-N. ereignete sich am Sonntag nachmittag ein schweres Kraftfahrzeugunfall. Der 53-jährige Rentenfänger Arthur Brandt von hier fuhr mit seinem Kraftfahrzeug in dessen Richtung nach rechts. Einige Meter vor der Kreuzung des Bischofsweges brach die Achse des Kraftfahrzeuges. Dadurch verlor der Fahrer die Gewalt über die Maschine und geriet gegen einen Straßeneisenpfosten der Linie 5. Der Fahrer des Kraftfahrzeuges zog sich einen Beinbruch und Kopfverletzungen zu, seine Ehefrau leichte Kopfverletzungen.

Dresden. Wie uns gemeldet wird, ist es der Polizei inzwischen gelungen, das Auto, das zu dem Raubüberfall auf den Postautobus am Sonnabend benutzt worden ist, sicherzustellen. Der Wagen, der die Erkennungsnummer II 29 215 trägt, ist vor einiger Zeit bei der Steuer abgemeldet worden. Man glaubt, aus gewissen Anzeichen schließen zu können, daß der Wagen vor ganz kurzer Zeit benutzt sein muß. Die Polizei hat einen Dresdner Kraftwagenführer verhaftet, der im Verdacht steht, mit diesem Wagen ohne Wissen des eigentlichen Besitzers an dem Überfall beteiligt gewesen zu sein. Der Wagen soll kurze Zeit nach der Tat in Burgwitz gesehen worden sein und dort getankt haben. Die Ermittlungen der Polizei dauern an. Der Verhaftete bestreitet, an dem Überfall irgendwie beteiligt gewesen zu sein.

Dresden. Zwei Gastote. In einer Wohnung auf der Jüdischen Steinstraße wurden vom heimkehrenden Chemann seine 25 Jahre alte Frau und das acht Monate alte Kind tot aufgefunden. Offenbar war durch falsche Handhabung des Gaskochers Gas ausgeströmt.

Röhlitz. Tödlich abgestürzt. Wie erst jetzt bekannt wird, stürzte Mittwochmittag der 17 Jahre alte Schlosserlehrling Wittnauer aus Breslau von einem Felsen des Pfaffensteins fünfzehn Meter tief ab und war sofort tot; seine Leiche konnte geborgen werden. Als Wittnauer wegen einer photographischen Aufnahme von einem Felsen zum anderen springen wollte, glitt er auf moosigen Boden aus und stürzte.

Dresden. Munitionsfund. Auf der Straße Unterstadt-Rennersdorf fanden Spaziergänger einen Sack mit 1086 Schuß scharer Infanteriemunition und fünf Platzpatronen. Man vermutet, daß der Sack kurz vorher von den Insassen eines aus Richtung Dresden gekommenen Personentransportwagens hinausgeworfen worden ist.

Neugersdorf. Schlägerei mit Zigeunern. Ein Mitglied der Zigeunerfamilie Sernkel wurde vom Landwirt Wittich in Seiffenersdorf beim Hühnerdiebstahl gefasst. Drei andere Zigeuner kamen ihrem Genossen zu Hilfe und gingen gegen Wittich vor, der wiederum von Bauern unterstützt wurde. In der sich jetzt entwickelnden Schlägerei, bei

der die Zigeuner mit Messern und Dolchen gegen die Bauern vorgingen, wurden mehrere Bauern erheblich verletzt. Schließlich konnten die Zigeuner überwältigt und vier von ihnen verhaftet werden.

Cöbau. Beim Gasthaus „Forsithaus“ in Strahwalde fuhr der Schneidermeister Krause aus Obercunnersdorf mit seinem Motorrad einem Personentransportwagen in die Flanke. Als das Kraftfahrzeug des Cöbauer roten Kreuzes eintraf, war der Schwerverletzte bereits seinen Wunden erlegen.

Grümm. Auf der Leipziger Straße fuhr ein Motorrad auf einen ohne Licht fahrenden Radfahrer auf. Beide Fahrer stürzten und mußten dem Krankenhaus zugeführt werden.

Wurzen. Durch ein Großfeuer wurden in der Wurzen Metallwarenfabrik die Versuchstation der Radioabteilung, eine Garage und ein langer Radschuppen vernichtet. Auf dem Fabrikhof war lagerndes Radmaterial in Brand geraten und das Feuer mit Handlöschern unschädlich gemacht worden. Als die Belegschaft Mittagspause machte, flackerte das Feuer erneut auf und setzte die Erweiterungsbauten in Brand. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr waren die Gebäude vernichtet.

Dahlen. Gemeiner Dieb. Von der hiesigen Gendarmerie wurde der Arbeiter Winkler festgenommen, der jahrelang bei einer jetzt über 80 Jahre alten Frau wohnte. Die Greisin, die weder eine Rente noch sonst eine Unterstützung bezieht, hatte Winkler gegen geringes Entgelt beherbergt und beköstigt. Zum Dank dafür kahl er der Greisin ihre gesamten Ersparnisse von 80 RM.

Leipzig. Schwindelunternehmen. Seit Mai dieses Jahres besteht in Leipzig eine sogenannte „Großorganisation Leipziger Vermieter“. Der Gründer ist der wegen Betrugs wiederholt vorbestrafte 33 Jahre alte Vertreter Sch. aus Leipzig, der sich jetzt als Direktor ausgibt. Die Organisation soll alle Personen, die in Leipzig Zimmer vermieten, vereinen und ihnen vor allen Dingen Mieter zuteilen. Jeder einem Jahresbeitrag von 2 RM wird den Vermietern alles kostenlos versprochen. Bei den sich meldenden Mietern listet der Herr „Direktor“ den Jahresbeitrag, auf den es ihm in der Hauptsache ankommt, lüchelt auch Vermieter auf, die leerstehende Zimmer in den Tageszeitungen inseriert haben, und spiegelt ihnen vor, daß er zahlungskräftige Mieter zur Hand habe. In fast keinem Fall ist der zahlungskräftige Mieter dann eingetroffen. Für seine Vermittlungstätigkeit verlangt der Herr Unternehmer gewöhnlich 3 RM. Durch sein gewandtes Auftreten und seine großen Versprechungen ist es ihm in Leipzig gelungen, etwa dreißig Vermietern zu schädigen. Wie festgestellt wurde, sind ungefähr dreihundert Vermieter durch die falschen Angaben des Sch. der Organisation beigetreten.

Schwere Verkehrsunfälle. An der Einmündung der Kleinbothenstraße in die Staatsstraße stürzte ein die Kurve zu scharf schneidendes Motorrad vor der Fahrbahn eines bergwärts fahrenden Personentransportwagens. Um den Gefährten nicht zu überfahren, riß der Fahrer des Kraftwagens das Steuer nach links und rannte dabei mit einem teilweise fahrenden Wagen zusammen. Der Fahrer dieses Wagens stieß mit dem Gesicht durch die Windschutzscheibe und trug schwere Beschädigungen davon. Der Motorradfahrer und sein Sozius wurden ebenfalls verletzt.

Leipzig. Im Schlamm erstickt. Als mehrere Kinder an der Bismarck-Brücke, wo gegenwärtig Notstandsarbeiten zum Ausschütten der Räder ausgeführt werden, spielten, vernichteten sie nach einiger Zeit einen neunjährigen Jungen, der unter einem offenen Brückenpfeiler geklettert war. Die Kinder machten Arbeiter aufmerksam, die den Knaben schließlich im Schlamm erstickt auffanden. Wiederbelebungsvorläufe waren ohne Erfolg.

Chemnitz. Beim Boxkampf getötet. Der 26-jährige Schlosser Trommbach erlitt bei einer Boxveranstaltung einen Schlag gegen das Kinn und brach bewusstlos zusammen; er starb auf dem Transport zum Krankenhaus.

Chemnitz. Gutsbrand. In Borstendorf brach in der Scheune des Gutsbesizers Schubert ein Brand aus, der rasch das ganze Gut einschloß, nur das Vieh konnte gerettet werden. Die Löscharbeiten der Feuerwehre wurden durch Wassermangel sehr erschwert.

Zwickau. Dritte Gehälter. Die städtischen Beamten und Angestellten erhalten ihre Dienstbezüge im August in drei Raten, am 1. August gelangte ein Drittel zur Auszahlung. Die Ruheständler, Hinterbliebenen usw. erhielten die Hälfte ihrer Bezüge.

Cimbach. Sozius getötet. Auf der Straße nach Wästenbrand fuhr ein Motorrad mit Beiwagen in großer Geschwindigkeit gegen einen Baum. Der Mitfahrer, der 22-jährige Arbeiter Heinig aus Pleiße dem die Holschlagader durchschnitten wurde, starb, ehe Hilfe gebracht werden konnte. Der Fahrer erlitt einen Knochenschuß und mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Wedau. Ein Toter, zwei Schwerverletzte. Beim Einbiegen auf die Staatsstraße bei Leubnitz stieß die 32-jährige Tochter des Fabrikanten Körner mit ihrem Fahrrad mit dem Personentransportwagen des Fabrikanten Voligt aus Chemnitz zusammen, wurde mehrere Meter mitgeschleift und so schwer verletzt, daß sie später im Krankenhaus starb. Der Kraftwagen geriet in den Straßengraben. Der Fabrikant und seine Frau erlitten schwere Verletzungen, während zwei weitere Insassen un verletzt davonkamen.

Chemnitz. Großfeuer. In dem Anwesen des Gutsbesizers Oskar Schuffenhauer in Großholbersdorf brach Feuer aus, durch das das ganze Anwesen, bestehend aus Wohnhaus und Scheune, eingeschert wurde. Das Vieh und alles andere Hab und Gut konnte gerettet werden; man vermutet Brandstiftung.

Plauen. Kommunistische Ausschreitungen. Wegen erheblicher Ausschreitungen wurden in der Oststraße mehrere Kommunisten festgenommen. Sie hatten Barrikaden und sonstige Hindernisse auf der Straße errichtet, die Polizei bei ihrem Einschreiten beschimpft und schließlich die Straßenlaternen ausgeföhrt. Nachdem Ruhe eingetreten war, schafften andere Kommunisten im Laufe der Nacht mit Sand beladene und leere Wagen herbei, stürzten sie auf der Straße um und legten Laternen, Bretter und Fässer quer über den Fahrdamm. In diesem Fall konnten die Täter nicht ermittelt werden.

Plauen. Sechs Fälle von Pilzvergiftung. Am Sonnabend mußten hier nicht weniger als sechs Personen verschiedener Familien wegen Pilzvergiftung dem Krankenhaus zugeführt werden. Bei drei Patienten waren sofort angewandte Gegenmittel erfolgreich und konnten wieder entlassen werden.

Plauen. Der 51 Jahre alte Bürgermeister Gerbeth aus Reinsdorf fuhr mit seinem Kraftfahrzeug, in dessen Beiwagen sein Schwiegersohn saß, infolge Bruchs einer Verbindungsstange an einen Straßbaum und stürzte die Böschung hinab. Beide blieben mit schweren Verletzungen liegen und mußten ins Krankenhaus gebracht werden, wo Gerbeth seinen Verletzungen erlag.

Dank für die Notstandsarbeiten im Unwettergebiet Schwarzenberg. Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat an den Gau Sachsen der NSDAP ein Schreiben gerichtet, in dem der Dank für die von den einzelnen NSDAP-Ortsgruppen geleistete tatkräftige Hilfe im Unwettergebiet ausgesprochen wird. Nur durch die ausopferungsvolle, unter Hintanhaltung der eigenen Person geleistete Hilfe der freiwilligen Helfer sei es möglich gewesen, in so kurzer Zeit die größten Schäden zu beheben und der schwergetroffenen Bevölkerung des an sich als Grenzland notleidenden Bezirkes zu helfen.

Neuditsch. Tödlicher Betriebsunfall. Auf der Gewerkschaft „Gotteslegen, Betriebsabteilung Kaiserin-Augusta-Schacht“ geriet in der Nacht der Arbeiter Polysch mit dem Kopf zwischen einen Kohlenhund und einen Stempel, wobei ihm die Schädeldecke abgehoben wurde; er starb kurze Zeit später.

Turnen - Spiel - Sport

im Turnverein Jahn e.V. (Deutsche Turnerschaft.)

Sonntag, den 2. August 1931.

Handball.

Jahn Jgd. — Klopsche Jgd. 4:2 (0:2).

Die Jahn Jgd. befindet sich zur Zeit gut in Schwung was auch in dem Spielverlauf deutlich zum Ausdruck kam. Nach anfänglichen schwachen Spielbeginn wurde Jahn immer besser und hatte in der zweiten Zeit das Spiel fest in der Hand.

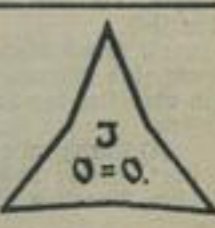
Jahn I. — Klopsche 2:11 (1:4)

Die Jahnleute hatten wohl in der ersten Zeit mehr Gelegenheit als der Gegner Tore zu schießen, doch ein unheimliches Pech machte bis auf einen alle Schüsse erfolglos. Dadurch verfielen die Jahnleute auf Einzelaktionen, kamen damit aber erst recht nicht zu Erfolgen. Der Gegner konnte seine Torzahl durch lauberes Ruspil ständig erhöhen.

Fußball.

Jahn I. — Turngemeinde Dresden 3:5 (2:0)

Nach einer Klar für Jahn lautenden ersten Zeit nützte der Gegner das unsichere Amtieren des Schiedsrichters aus um zu einem blühigen Siege zu kommen.



Die neue Devisenwirtschaft.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1.
(1) Die Beschränkungen und Verbote dieser Verordnung gelten nicht für die Reichsbank und die Deutsche Golddiskontbank.

(2) Die Durchführung von Vereinbarungen, die von Gruppen ausländischer Gläubiger und inländischer Schuldner mit Zustimmung der Reichsbank über die Behandlung der zwischen den Mitgliedern dieser Gruppen bestehenden Verbindlichkeiten getroffen werden, wird von der Reichsbank oder von Stellen, die sie bestimmt, überwacht. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nur, soweit ihre Anwendung nicht der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus solchen Vereinbarungen entgegensteht.

§ 2.
(1) Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung dürfen gegen inländische Zahlungsmittel nur von der Reichsbank oder durch ihre Vermittlung erworben und nur an die Reichsbank oder durch ihre Vermittlung veräußert werden.

(2) Der Erwerb bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung (§ 17). Die Genehmigung ist zu erteilen, soweit die ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung bestimmt sind zur Zahlung von Zinsen und regelmäßigen Tilgungsbeträgen für langfristige Anleihen.

(3) Die Reichsbank kann anderen Kreditinstituten das Recht verleihen, ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung für Rechnung der Reichsbank oder für eigene Rechnung zu erwerben oder zu veräußern. Absatz 2 gilt entsprechend, wenn von einem solchen Kreditinstitut oder durch Vermittlung eines solchen Kreditinstitutes erworben wird, es sei denn, daß der Erwerber ein Kreditinstitut nach Satz 1 ist und innerhalb des ihm von der Reichsbank verliehenen Rechtes handelt.

(4) Als Erwerb gilt auch der Erwerb im Wege der Zwangsvollstreckung.

§ 3.
Über ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, die anders als nach § 2 erworben worden sind, darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung verfügt werden, es sei denn, daß die Werte an die Reichsbank oder ein Kreditinstitut nach § 2 Absatz 3 veräußert werden.

§ 4.
Ausländische Wertpapiere, die nicht an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind, dürfen entgeltlich nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung erworben werden. Über ausländische Wertpapiere, die nicht an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind, darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung verfügt werden, es sei denn, daß die Wertpapiere an die Reichsbank oder ein Kreditinstitut nach § 2 Absatz 3 veräußert werden.

§ 5.
Termingeschäfte über ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung oder über Edelmetall gegen inländische Zahlungsmittel sind verboten.

§ 6.
Nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung

1. dürfen Kredite, die auf Reichsmark oder Goldmark lauten, Personen eingräumt werden, die im Ausland oder im Saargebiet anässig sind;
2. dürfen Forderungen, die auf Reichsmark oder Goldmark lauten, auf Konten übertragen werden, die im Ausland oder Saargebiet geführt werden oder an dort anässig Personen abgetreten werden;
3. darf über Forderungen verfügt werden, die auf Reichsmark oder Goldmark lauten, vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung entstanden sind und im Ausland oder im Saargebiet anässigen Personen zustehen.

§ 7.
Zahlungsmittel und Wertpapiere dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung ins Ausland oder ins Saargebiet versandt oder überbracht werden.

§ 8.
(1) Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind Geldsorten (Münzgeld, Papiergeld, Banknoten und dergl.), Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel.

(2) Forderungen in ausländischer Währung im Sinne dieser Verordnung sind Forderungen, bei denen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver ausländischer Währung hat. Als Forderungen in ausländischer Währung gelten nicht ausländische Wertpapiere sowie Forderungen in ausländischer Währung aus Versicherungsverträgen, die vor dem 15. Juli 1931 abgeschlossen worden sind.

(3) Ausländische Wertpapiere im Sinne dieser Verordnung sind Wertpapiere, deren Aussteller den Sitz, Wohnsitz oder Ort der Leitung im Ausland oder im Saargebiet haben.

(4) Edelmetalle im Sinne dieser Verordnung sind Gold, Silber, Platin und Platinmetalle in den im Handel mit solchen Metallen üblichen Formen.

§ 9.
(1) Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, für die eine amtliche Notierung an der Berliner Börse erfolgt, dürfen gegen inländische Zahlungsmittel zu keinem höheren als dem letztbekannten amtlichen an der Berliner Börse notierten Briefkurs erworben oder abgegeben werden.

(2) Der Kurs für Auszahlungen ist auch für Geschäfte in Geldsorten maßgebend, wenn für die Geldsorten kein besonderer amtlicher Kurs notiert wird. Wird ein besonderer Kurs notiert, so gilt er nur für Geschäfte in Geldsorten.

§ 10.
(1) Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, für die eine amtliche Notierung an der Berliner Börse erfolgt, dürfen gegen inländische Zahlungsmittel zu keinem höheren als dem letztbekannten, von einem Ausschuss der Berliner Bedingungs-gemeinschaft für den Wertpapierverkehr als Briefkurs ermittelten und in der Presse veröffentlichten Preise erworben oder abgegeben werden.

(2) Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, für die weder eine amtliche Notierung an der Berliner Börse erfolgt, noch gemäß Abs. 1 Preise ermittelt und veröffentlicht werden, dürfen gegen inländische Zahlungsmittel zu keinem höheren als einem Preise erworben oder abgegeben werden, der auf der Grundlage einerseits eines letztbekannten ausländischen Briefkurses dieses Zahlungsmittels und andererseits des

letztbekannten amtlich an der Berliner Börse notierten oder gemäß Abs. 1 ermittelten Briefkurses der Währung des ausländischen Börsenplatzes errechnet ist.

§ 11.
Die Beschränkungen der § 2 Abs. 2 Satz 1, Paragraphen 3, 4, 6, 7 gelten nicht, soweit die Zahlungsmittel, Forderungen, Wertpapiere oder Kredite im Einzelfalle dem Wert nach nicht den Betrag von 3000 Reichsmark übersteigen. Gleichartige Tatsachen, die sich innerhalb eines Monats in Ansehung einer Person ergeben, die den Beschränkungen unterworfen ist, gelten dabei als ein Einzelfall.

§ 12.
Geschäfte, die gegen eine der Vorschriften der Paragraphen 3 bis 11 verstoßen, sind nichtig.

§ 13.
Als inländische Kurse ausländischer Zahlungsmittel dürfen nur die amtlichen Notierungen der Berliner Börse oder ihnen gleichgestellte Preise (§ 10 Abs. 1) veröffentlicht werden.

§ 14.
(1) Der Reichswirtschaftsminister und die Stellen für Devisenbewirtschaftung können von jedermann Auskünfte verlangen, die sich auf Geschäfte oder Handlungen beziehen, die nach dieser Verordnung verboten oder Beschränkungen unterworfen sind. Dabei kann auch die Vorlage der Bücher und sonstiger Belege verlangt werden.

(2) Der Reichswirtschaftsminister kann anordnen, daß ihm oder den Stellen für Devisenbewirtschaftung gegenüber die Richtigkeit einer Auskunft nach Abs. 1 eidesstattlich versichert wird.

(3) Die Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (RGBl. I S. 723) bleibt unberührt.

§ 15.
(1) Die Reichsregierung kann anordnen, daß ausländische Zahlungsmittel, Forderungen in ausländischer Währung nach dem 12. Juli 1931 erworbene, an einer deutschen Börse zum Handel nicht zugelassene ausländische Wertpapiere innerhalb einer von ihr zu bestimmenden Frist angemeldet oder der Reichsbank zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen angeboten und auf Verlangen verkauft und übertragen werden. § 2 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

(2) Die Reichsregierung kann bei der Anordnung den Kreis der hiervon Betroffenen nach ihrem Ermeßen bestimmen. Pflichten, die dem Eigentümer eines anzumeldenden oder anzubietenden Gegenstandes obliegen, sind in gleicher Weise von dem zu erfüllen, der den Gegenstand als ihm gehörig besitzt oder der durch einen Frevlhändler, durch eine Erwerbsgesellschaft oder in sonstiger Weise die Verfügungsmacht über den Gegenstand ausübt. Wer nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung, besonders nach den Paragraphen 103 ff. die Pflichten eines Steuerpflichtigen zu erfüllen hat, ist auch verpflichtet, die Pflichten des Steuerpflichtigen zu erfüllen, die sich aus der Anordnung der Reichsregierung ergeben. Die Reichsregierung kann im übrigen die von der Anordnung betroffenen Werte nach Währungen, Mindestwert des Einzelbetrages oder anderen ihr zweckmäßig erscheinenden Merkmalen kennzeichnen.

§ 16.
Hat die Reichsregierung angeordnet, daß Werte der Reichsbank anzubieten seien (§ 15), so kann ein Pflichtiger, welcher der Werte zu vollwirtschaftlich gerechtfertigten Zwecken bedarf, unter schriftlicher Darlegung seiner Gründe die Entscheidung der Stelle für Devisenbewirtschaftung anrufen. Soweit die Stelle die Zwecke als vollwirtschaftlich gerechtfertigt anerkennt, entfällt die Pflicht zur Anbieten; anderenfalls sind die Werte unverzüglich anzubieten.

§ 17.
(1) Stellen für Devisenbewirtschaftung sind die Landesfinanzämter. Sie treffen ihre Maßnahmen und Entscheidungen nach Richtlinien, die der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft aufstellt. In diesen Richtlinien können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung vorgehen, und kann den Stellen für Devisenbewirtschaftung das Recht verleiht werden, solche Ausnahmen zuzulassen.

(2) Zuständig ist jeweils die Stelle für Devisenbewirtschaftung, in deren Bezirk derjenige, der eine Entscheidung nachsucht, seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung hat. Ergibt sich hiernach nicht die Zuständigkeit einer Stelle, so ist das Landesfinanzamt Berlin zuständig.

§ 18.
(1) Mit Gefängnis oder in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren sowie mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Wertes der Zahlungsmittel, der Forderungen in ausländischer Währung, der Wertpapiere oder der Edelmetalle, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, wird bestraft, wer vorsätzlich

1. dem § 2 zuwider ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel erwirbt oder veräußert;
2. dem § 2 zuwider den Erwerb oder die Veräußerung von ausländischen Zahlungsmitteln oder Forderungen

in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel vermittelt;

3. einer der Vorschriften der Paragraphen 3, 4, 6, 7 zuwiderhandelt;
4. ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel zu einem höheren als dem nach den Paragraphen 9, 10 zugelassenen Preise abgibt oder erwirbt oder einen solchen Erwerb vermittelt;
5. Termingeschäfte über ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung oder über Edelmetalle gegen inländische Zahlungsmittel abschließt oder vermittelt;
6. einer Anordnung, die von der Reichsregierung nach § 15 erlassen ist, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(2) Wird eine der Handlungen fahrlässig begangen, tritt nur die Geldstrafe ein. An Stelle einer Geldstrafe tritt bei Nichtbereitschaft Gefängnis.

(3) Mit der im Absatz 1 bezeichneten Strafe wird ferner bestraft, wer vorsätzlich zu einer im Absatz 1 mit Strafe bedrohten Handlung auffodert, anreizt oder sich erbietet.

(4) Neben der Strafe können die Werte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zugunsten des Reiches eingezogen werden, auch wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer nicht gehören. Die Einziehung unterbleibt, wenn der von der Einziehung Betroffene nachweist, daß er von der Straftat weder Kenntnis hatte noch haben konnte, er von der Straftat auch keinen Vorteil gehabt hat. Erweist sich die Einziehung als nicht durchführbar, so kann das Gericht nachträglich durch Beschluß die Einziehung des Gegenwertes in Geld anordnen. Der Feststellung des Wertes ausländischer Zahlungsmittel und von Forderungen in ausländischer Währung ist der nach den Vorschriften dieser Verordnung errechnete mittlere Kurswert im Zeitpunkt der verbotenen Handlung zugrunde zu legen.

(5) Zur Sicherung der Geldstrafe oder der Einziehung kann das Vermögen des Angeklagten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden.

§ 19.
Mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Kurse ausländischer Zahlungsmittel veröffentlicht, die nach § 13 nicht veröffentlicht werden dürfen;
2. die vom Reichswirtschaftsminister oder einer Stelle für Devisenbewirtschaftung Auskünfte nicht, nicht in der bestimmten Frist, unvollständig oder unrichtig erteilt oder die Bücher oder sonstigen Belege nicht, nicht in der bestimmten Frist oder unvollständig vorlegt.

In den Fällen der §§ 18 und 19 finden die Vorschriften der §§ 416, 417 der Reichsabgabenordnung entsprechende Anwendung.

§ 21.
Ist bei Inkrafttreten dieser Verordnung eine Angelegenheit nach § 1 Absatz 2 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli 1931 (RGBl. I S. 373) zu erörtern ist, noch nicht erörtert, so ist sie der zuständigen Stelle für Devisenbewirtschaftung zu erörtern. Diese Stelle entscheidet auch, ob ein angegebener Zweck vollwirtschaftlich gerechtfertigt ist, soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung diese Entscheidung weder getroffen noch vorbereitet ist.

§ 22.
Die Reichsregierung ist ermächtigt, die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Sie kann, soweit sie es zur Erreichung der Zwecke dieser Verordnung für erforderlich hält, auch weitere Vorschriften über Beschränkungen und Verbote erlassen. Sie kann fernere anordnen, daß und in welchem Umfang bei Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Bestimmungen die in den §§ 18 bis 20 angedrohten Strafen und sonstigen Maßnahmen Anwendung finden.

Diese Verordnung tritt am 4. August 1931 in Kraft. Zu derselben Zeit treten die Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 (RGBl. I S. 365), soweit sie den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung betrifft, die Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Juli 1931 (RGBl. I S. 366) und die §§ 1 bis 5 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli 1931 (RGBl. I S. 373) außer Kraft. Unberührt bleiben jedoch in Ansehung der bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht erledigten Fälle des Auftrags ausländischer Zahlungsmittel usw. die Durchführungsverordnungen der Reichsregierung, die sich auf die §§ 1 bis 5 der vorbeschriebenen Verordnung beziehen. Unberührt bleiben ferner die Bestimmungen, welche die Reichsbank gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 der letztbeschriebenen Verordnung vom 15. Juli 1931 getroffen hat, solange diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgehoben sind.

Berlin, den 1. August 1931.
Unterschriften.

Der Zahlungsverkehr ab Montag.

Siebente Notverordnung für die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen, vom 1. August 1931.

Artikel 1.

Am 3. und 4. August 1931 gelten — vorbehaltlich der Sonderregelung des Artikels 5 für Guthaben aus Sparkonten oder Spardbüchern — für den Zahlungsverkehr der von den Bankfeiertagen betroffenen Institute die Vorschriften des Artikels 1 der Sechsten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 28. Juli 1931 (RGBl. I S. 405) entsprechend; jedoch treten folgende Änderungen ein:

1. Am 4. August 1931 sind Ueberweisungen auf Post-scheck- und Reichsbank girokonten nur unter denselben Voraussetzungen wie am 3. August 1931 zulässig; im übrigen sind am 4. August 1931 Ueberweisungen unbeschränkt zulässig.
2. Am § 6 Satz 1 werden die Worte „für die Zeit vom 29. Juli bis 1. August 1931“ durch die Worte „für den 3. und 4. August 1931“ ersetzt.

Artikel 2.

(1) Bei Wechseln, die am 2., 3. oder 4. August 1931

fällig werden, kann die Erhebung des Protokolls nicht vor dem dritten Werktag und darf noch am 4. Werktag nach dem Zahlungstag geschehen. Bei Wechseln, die am 5. oder 6. August 1931 fällig werden, kann die Erhebung des Protokolls nicht vor dem zweiten Werktag und darf noch am dritten nach dem Zahlungstage geschehen.

(2) Die besonderen Vorschriften der Durchführungsverordnungen zur Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter und Nationalbank vom 13., 15., 21. und 31. Juli 1931 (RGBl. I S. 359, 365, 388, 417) bleiben unberührt.

Artikel 3.

Artikel 3 der Sechsten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 28. Juli 1931 (RGBl. I S. 405) bleibt unberührt; jedoch werden in Art. 1 die Worte „1. August 1931“ durch die Worte „4. August 1931“ ersetzt.

Artikel 4.

Vom 5. August 1931 an unterliegt der Zahlungsver-

kehr der von den Beschränkungen des Artikels 5

für Banken, in der 3. gen:

(1) dürfen n

50 Reichs

Nachweis

(2) Bor

Verord

lehrs na

S. 405)

(1)

a) son

zug

b) son

Re

Ge

ver

c) sou

Er

d) au

(2)

beres G

buch zul

stehende

gen unt

beders.

Die

ordnung

nach de

S. 405)

Bei

ihm ab

gestellt

Baraus

solche E

mehr al

Bei

Angabe

verwun

naten u

bestraf

In

§§ 1 b

vornehm

der Dur

S. 361)

ordnun

Zeit vo

aufzun

wom 28

hoch we

Worte

Di

mit

-De

Dr. B

t u s

ausge

markt

tausler

teilung

ben, je

roch

fähre

sch

nach

nicht

mahr

schick

mir

unfer

Man

hart

Zag

das

Reit

bei

mit

und

licher

der

u

und

Raffe

verbe

tehr der von den Bankfeiertagen betroffenen Institute keinen Beschränkungen mehr, soweit sich nichts anderes aus Artikel 5 ergibt.

Artikel 5.

Für Guthaben aus Sparkonten oder Sparbüchern (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) gelten in der Zeit vom 3. bis 8. August 1931 folgende Bestimmungen:

§ 1.

(1) Barauszahlungen ohne besondere Zweckbestimmung dürfen nicht über 10 vom Hundert des am 3. August 1931 vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens bis zu 50 Reichsmark geleistet werden; die Auszahlung kann vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

(2) Unbeschränkt dürfen Barauszahlungen nach den Vorschriften des Artikels 1 § 1 Absatz 3, 4 der Sechsten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 28. Juli 1931 (RGBl. I S. 406) geleistet werden.

§ 2.

(1) Ueberweisungen sind unbeschränkt zulässig, a) soweit sie erforderlich sind, um die im § 1 Absatz 2 zugelassenen Barauszahlungen zu ermöglichen, b) soweit dadurch Zahlungen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung, des Angehörtenversicherungsgesetzes, des Reichsrentenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bewirkt werden, c) soweit Leistungen an einen Versicherungsträger zur Erfüllung einer Beitragspflicht bewirkt werden, d) aus Guthaben, über die frei verfügt werden kann.

(2) Im übrigen sind Ueberweisungen nur auf ein anderes Guthaben aus einem Sparkonto oder einem Sparbuch zulässig und nur mit der Maßgabe, daß das neu entstehende Guthaben des Empfängers denselben Beschränkungen unterliegt wie das bisherige Guthaben des Auftraggebers.

§ 3.

Die Vorschriften des Artikels 1 § 2 der Sechsten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 28. Juli 1931 (RGBl. I S. 405) bleiben unberührt.

§ 4.

Beauftragt ein Kontoinhaber ein Institut, einen von ihm akzeptierten Wechsel, der vor dem 22. Juli 1931 ausgestellt ist, ganz oder zum Teil einzulösen, so sind hierfür Barauszahlungen und Ueberweisungen zulässig, soweit für solche Einlösungen das Konto des Auftraggebers nicht mit mehr als 8000 Reichsmark für den Tag belastet wird.

§ 5.

Wer in den Fällen der §§ 1 bis 4 vorsätzlich unrichtige Angaben macht, um eine Barauszahlung oder eine Ueberweisung zu erwirken, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Insofern die Kreditinstitute nach den Vorschriften der §§ 1 bis 4 Barauszahlungen und Ueberweisungen nicht vornehmen dürfen, gelten die Vorschriften des § 1 Absatz 2 der Durchführungsvorordnung vom 13. Juli 1931 (RGBl. I S. 381) und des Artikels 2 der Zweiten Durchführungsvorordnung vom 14. Juli 1931 (RGBl. I S. 383) auch für die Zeit vom 3. bis 8. August 1931.

§ 7.

Artikel 3 der Sechsten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 28. Juli 1931 (RGBl. I S. 405) bleibt unberührt; jedoch werden in Nr. 1 die Worte „1. August 1931“ durch die Worte „8. August 1931“ ersetzt.

Artikel 6.

Diese Verordnung tritt am 2. August 1931 in Kraft. Berlin, den 1. August 1931.

Mittwoch Romreise von Brüning und Curtius.

Der Termin für die Romreise des Reichszanlers Dr. Brüning und des Reichsaußenministers Dr. Curtius ist nunmehr auf Mittwoch festgelegt worden, vorausgesetzt, daß sich bis dahin die Verhältnisse auf dem Geldmarkt soweit geklärt haben, daß die Anwesenheit des Reichszanlers in Berlin entschädlich ist. Die entsprechende Mitteilung ist bereits der italienischen Regierung gemacht worden, jedoch ausdrücklich unter dem erwähnten Vorbehalt.

Spiel um Freiheit.

Roman von E. W. Oppenheim.

(Nachdruck verboten.)

„Was Ihren Mangel an einer Beschäftigung betrifft“, fuhr Mr. Parter fort, „so bin ich nicht der Mann, Sie deshalb zu tadeln. Es gibt sehr wenig Dinge im Leben, auf die sich ein Mann heutzutage festlegen kann. Für einen Menschen mit Phantasie bildet der alltägliche Verlauf des Geschäftslebens eine Art Sklaverei. Wir leben in einer Überzivilisations-Zeit. Es gibt kaum irgendeinen Beruf, bei dem ein Mensch seine natürlichen Instinkte für Abwechslung und Abenteuer befriedigen kann.“

„Ich murmelte etwas Zustimmungendes und mein Gesicht verfinsterte ein paar Minuten lang und widmete sich seinem Essen.“

„Dürfte ich mich“, begann ich nach einer kurzen Pause, „nach Ihrem Beruf erkundigen? Sie sind Amerikaner, nicht wahr?“

„Gewiß bin ich Amerikaner“, erwiderte Mr. Parter. „Geschäftsmann?“

„Mr. Parter schaute sich um. Unser Tisch stand einigermaßen isoliert.“

„Ich bin ein Abenteuerer“, erwiderte er geheimnisvoll. „Ich karets ihn an und wiederholte das Wort. Er lächelte mir freundlich zu.“

„Ein Abenteuerer. Meine Tochter, welche Sie hier mit mir gesehen haben, ist eine Abenteuererin. Wir leben von unserem Verstand und es geht uns nicht schlecht dabei. Manchmal leben wir im Luxus, manchmal gibt's einen harten Kampf. Einen Tag das Hip-Hotel, den nächsten Tag eine Vorladeposition, aber immer vergnügt dabei.“

„Ich schaute ihn ziemlich verständnislos an.“

„Sie scherzen wohl einigermassen?“ fragte ich. „Nicht im mindesten“, erwiderte er. „A propos, was das Mädchen betrifft — möchten Sie es nicht unter diese Zeitung schieben?“

„Ich zog es sofort aus der Tasche und tat, wie er gebieten. Mr. Parter's Finger schienen einen Augenblick damit zu spielen, wobei ich bemerkte, was für eine kräftige und geschickte Hand er hatte, mit Fingern von ungewöhnlicher Länge und Geschmeidigkeit. Ein brünetter Kellner, der unseren Teil des Saales bediente, kam lächelnd heran und erkundigte sich nach unseren Wünschen bezüglich des Kaffees. Er wechselte ein paar Worte mit Mr. Parter, verbeugte sich und ging weiter. Einen Augenblick später

Nach den bisherigen Dispositionen würde die Ankunft der deutschen Minister in Rom am Freitagvormittag erfolgen. Sehr viel Zeit können sich allerdings die deutschen Minister in der italienischen Hauptstadt nicht gönnen. Der Aufenthalt in Rom ist auf zwei Tage festgelegt. Der Reichszanler will unter allen Umständen zu Beginn der übernächsten Woche wieder in Berlin zurück sein, um die Kabinettsberatungen fortzusetzen über das nationale Selbsthilfeprogramm, zu dem, wie berichtet, außerordentlich schwierige Fragen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Verwaltungsreform überhaupt gehören.

Wie bei dem Wochenendbesuch in Chequers ist für die Besprechung der deutschen Minister in Rom kein besonderes Programm festgelegt worden. Die deutschen und die italienischen Staatsmänner werden vielmehr den Gesamtplan der politischen Fragen durchsprechen. Im Vordergrund werden natürlich auch bei dieser Besprechung Finanz- und Wirtschaftspragen stehen. Da sie aber direkt zusammenhängen mit dem Reparationsproblem, wird sich die Aussprache sicherlich auch auf die Möglichkeit der Revision des Youngplans erstrecken. Auf italienischer Seite wird an den Besprechungen neben Mussolini vor allem der italienische Außenminister Grandi teilnehmen. Selbstverständlich werden die deutschen Staatsmänner während ihres Aufenthaltes in Rom auch dem Papst ihre Aufmerksamkeit schenken.

Im offiziellen Italien und in der gesamten Presse wird dem Besuch der deutschen Minister größte Bedeutung beigemessen. Seit Jahr und Tag war keiner der deutschen Minister des Auswärtigen offiziell in Rom. Um so größer ist jetzt das politische Interesse für die nahe bevorstehende Ankunft von Brüning und Curtius. Es wird dabei besonders bemerkt, daß sich die deutschen Minister mitten aus den dringendsten Arbeiten für die Reorganisation der deutschen Wirtschaft losreißen, um diese Begegnung mit Mussolini zu ermöglichen, von der man sich eine freundschaftliche Aussprache über alle außenpolitischen Fragen Europas verspricht.

Am Mittwoch Abreise.

Berlin, 3. August. Wie nunmehr bestätigt wird, reisen Reichszanler Dr. Brüning und Außenminister Dr. Curtius am Mittwochabend nach Rom ab. Dr. Brüning wird vom Oberregierungsrat Piana von der Reichsjustiz und Dr. Curtius von Legationsrat Thomsen vom Auswärtigen Amt begleitet sein. Die Minister werden voraussichtlich am Montag wieder nach Berlin zurückkehren.

Aus aller Welt.

Es gibt noch Gold. In Wörlitz drang nachts ein Einbrecher in die Wohnung des Mühlenbesizers Schubert ein und erbeutete Goldstücke im Werte von mehreren tausend Mark. Der Täter scheint davon gewußt zu haben, daß der Mühlenbesizer aus Furcht vor einer Inflation Goldstücke aufbewahrt.

Vierjährige Mädchen ermordet. In der Ortschaft Alexanderdorf im Kreise Zeltow in der Mark wurde nach einer Meldung Berliner Wäcker am Sonntagvormittag ein furchtbares Verbrechen entdeckt. In einer Schöpfung, dicht an der Landstraße Alexanderdorf-Kammersdorf, fand man die vierjährige Gertrude Braun, halb im Erdboden verscharrt, tot auf. Das kleine Mädchen war ertränkt worden. Der Verdacht lenkte sich gegen den 53 Jahre alten Fuhrschlosser Gustav Lohse aus Alexanderdorf, einen verheirateten Mann, der schon mehrmals wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft worden war. Lohse wurde verhaftet. Er bekennt, den Mord verübt zu haben.

Zwei Tote bei einer politischen Schlägerei. Aus Wittstock (Dose) wird gemeldet: Am Sonntagabend wurden mehrere Nationalsozialisten, als sie eine Veranstaltung ihrer Partei verließen, auf der Straße von einer Anzahl Kommunisten angegriffen. Es entwickelte sich eine Schlägerei, in deren Verlauf von kommunistischer Seite mehrere Schüsse abgefeuert wurden. Dabei wurden der Nationalsozialist Mühlhölting und ein an der Schlägerei nicht beteiligter Tuchmacher Alfred Muzler getötet und fünf Personen verletzt. Ortspolizei, die angeht, der immer mehr anwachsenden Menschenmenge nicht hinterhand war, die Ruhe wiederherzustellen, erhielt auf Anweisung des Landrats Verhärkung aus der Umgebung. Bei der nun folgenden

Säuberungsaktion wurde als mutmaßlicher Revolverversteher der Kommunist Alfred Bly verhaftet. Erst gegen 22.30 Uhr waren die Ansammlungen, die sich immer wieder von neuem gebildet hatten, zerstreut.

Schwere Verkehrsunfälle in Dortmund. — Insgesamt 19 Verletzte. Am Sonntag ereigneten sich im Groß-Dortmunder Stadtgebiet drei Verkehrsunfälle, bei denen insgesamt 19 Personen verletzt wurden. An der Straßenbahnkreuzung Binninghofer Straße, Wöhmarkt stießen zwei Personenkraftwagen aufeinander. Die sechs Insassen des einen und die fünf Insassen des anderen Wagens wurden teils leicht, teils schwer verletzt. Bei einem der Verunglückten besteht Lebensgefahr. Die Kraftwagen wurden vollständig zertrümmert. Ein weiterer schwerer Verkehrsunfall ereignete sich auf der Hagener Straße. Beim Ausweichen verlor der Führer eines schweren Kraftwagens die Gewalt über seinen Wagen und sauste mit einer derartigen Wucht gegen einen Baum, daß das Auto vollständig in Trümmer ging. Der Führer des Wagens und fünf Insassen wurden schwer verletzt dem Krankenhaus zugeführt. Im Stadtteil Asseln wurde ein Motorradfahrer von einem Personenkraftwagen erfasst. Motorradfahrer und Mitfahrer stürzten zu Boden und erlitten schwere Verletzungen.

14 Verletzte bei einem Lastkraftwagenunglück. Aus Lennep berichtet man: In der Nacht zum Montag, gegen 0.30 Uhr, prallte ein Lastkraftwagen, in dem eine aus 20 Personen bestehende Radsporgesellschaft aus Herlorn Platz genommen hatte, in der Nähe von Stöfberg gegen einen Ghaufferebaum. Dabei wurden fünf Personen sehr schwer und neun leichter verletzt. Sämtliche Verletzten mußten ins Lennep-Krankenhaus übergeführt werden. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert.

Einsturzungsloch im Brandleitertunnel. Wie die Reichsbahndirektion Erfurt mitteilt, brach bei Ausbesserungsarbeiten in einem Schacht des Brandleitertunnels bei Oberhof die Auszimmerung. Durch die nachstürzenden Erdmassen wurden zwei Arbeiter verdrückt. Die Bergungsarbeiten dauern zur Zeit noch an. Der Eisenbahnverkehr ist nicht gestört.

Auf der Ferienreise tödlich verunglückt. Ein gräßlicher Vorfall spielte sich am Freitagabend in einem Jage auf der Strecke zwischen Oberwesel und St. Goar ab. Ein Werkmeister aus Kersfeld, der sich mit seiner Frau und seinem Kinde auf einer Ferienfahrt befand, lehnte sich kurz vor St. Goar weit aus dem Abteilfenster hinaus. Er muß dabei wohl des Herannahens eines entgegenkommenden Personenzuges überhört haben. Furchtbare Entsetzen erfasste plötzlich die Frau des Mannes und noch zwei weitere Mitreisende, als der Körper des Werkmeisters ohne Kopf leblos ins Abteil zurückfiel. Dem Mann war durch die Wundschusselbe der Lokomotive des Gegenzuges der Kopf vom Rumpf getrennt worden.

Kauf Gebäude eingekesselt. Aus Feldberg wird gemeldet: In der Nacht zum Sonnabend kam auf der benachbarten Domäne Läden ein Großfeuer aus, dem der Kuh- und der Pferdestall, drei Schafställe und eine Scheune zum Opfer fielen. Vom Vieh konnten nur die Pferde und Kühe gerettet werden. Mehrere hundert Schafe kamen in den Flammen um. Mitverbrannt sind erhebliche Erntegüter und Futtermittel, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Die Ursache des Brandes ist nicht aufgeklärt.

Kampf zwischen Bauern und Jägern. Aus Wernsdorf wird gemeldet: In einer förmlichen Schlichtung zwischen Bauern und Jägern kam es an der Grenze von Wernsdorf-Selbennersdorf i. Sa. Bei dem Selbennersdorfer Landwirt Wittig hatte sich in den eingeschickten Hof ein Mitglied der berüchtigten Jägerfamilie Bergner eingeschlichen und eine Henne gestohlen. Der Jäger wurde von Wittig ertrappt, der ihm die Henne abnahm. In die entstehenden Auseinandersetzungen mischten sich noch drei in der Nähe weilende Mitglieder der Jägerverbände ein, die den Landwirt drohend angingen. Auf dessen Seite sammelten sich bald auf den Feldern arbeitende Bauern von dies- und jenseits der Grenze und es kam zu einer regelrechten Mäusererei. Die Jäger gingen auf die Bauern mit Messern und Dolchen ein. Steine wurden als Geschosse verwendet und manch ein Landwirt trug eine nicht unerhebliche Verletzung davon. Schließlich behielten aber die Bauern die Oberhand und schlugen die Jäger in die Flucht. Später wurden vier Angehörige der Bande von der Wernsdorfer Polizei festgenommen.

hob Parter die Zeitung in die Höhe. Das Mädchen war verschwunden. Er bemerkte meinen erschauten Blick und schien befriedigt zu sein.

„Das ist nur eine Kleinigkeit“, erklärte er. „Ich kann Sie versichern, wenn ich gewollt hätte, hätte ich Ihnen das Mädchen aus der Tasche nehmen können, ohne daß Sie etwas gespürt hätten.“

„Wundervoll!“ murmelte ich und fühlte mich entschieden unbehaglich dabei.



„Jede Vorsicht beobachtet“, bemerkte Mr. Parter, „wie Sie sehen.“

„s ist eben eine Gabe“, meinte er beiseiden. „Wir haben ja alle unsere Talente! Ich habe einen speziellen Kaffee bestellt und den Likör müssen Sie selbst wählen.“

„Ich begann jetzt rasch zu denken.“

„A propos“, fragte ich, „was ist Mr. Cullen's Beruf?“

„Er ist ein Detektiv“, erwiderte Mr. Parter, ohne zu zögern, „und meiner Ansicht nach ein besonders schlechter. Seit zwei Monaten hat er, wie man so sagen pflegt, kein Augenmerk auf mich gerichtet. Unter uns — ich glaube, er wird es noch zwei weitere Monate haben. Ich hoffe es sogar, denn ich gestehe, daß mir die halbe Würze des Lebens fehlen würde, wenn mein Freund Cullen mich schließlich als hoffnungslos aufgäbe und in Ruhe ließe.“

Vermutlich spiegelte sich etwas von meinen Empfindungen auf meinem Gesicht wider. Ich hatte mich immer als Mann von Welt gefühlt und auch genug Interesse für meine Mitmenschen, um gern mit allen Gesellschaftsklassen zu verkehren. Aber — — das Mädchen!

„Sie denken“, begann mein Gefährt leise. „Ihr Bekannter“, unterbrach ich ihn, „hat eben wieder das Restaurant betreten. Er nähert sich unserem Tische.“

Mr. Parter's Ausdruck änderete sich nicht, kein Muskel in seinem Gesicht zuckte. Sein Ton war nachlässig.

„Nun, da war es ja ganz gut“, bemerkte er, „daß wir dieses kleine Taschengeldstückchen machten.“

Der Detektiv stand abermals an unserem Tische. Meine instinktive Abneigung gegen ihn hatte sich nun voll ausgewachsen. Ich dachte sein Lächeln voll unterdrückten Triumphes und alle meine Grundbegriffe von Gerechtigkeit und Ordnung wurden davon erschüttert; ich stand entschieden auf Seiten meines neuen Bekannten.

„Ich bedauerte, dieses kleine Fest unterbrechen zu müssen“, sagte Mr. Cullen, „aber ich muß Sie beide erlösen, mir für kurze Zeit zu folgen.“

Mr. Parter knippte sorgfältig das Ende seiner Zigarette ab und lehnte sich im Stuhle zurück, während er sie anzündete.

„Mein Freund Cullen“, wandte er ein, „ich habe nichts dagegen, Ihrer überflüssigen Energie als Opfer zu dienen und mit Ihnen herumzumarschieren, wann es Ihnen beliebt. Aber wenn es dazu kommt, auch meine Freunde hineinzuziehen, muß ich Ihnen doch sagen, daß ich finde, Sie treiben die Dinge zu weit — ein wenig zu weit, Sir.“

„Wenn einer von Ihnen ernsthafte Einwände gegen mein Verlangen macht“, erwiderte Mr. Cullen eigenfremd, „dann ist die Sache auch auf eine andere Basis stellen.“

„Wer ist dieser Freund von Ihnen und warum sollen wir mit ihm gehen?“ fragte ich.

„Mr. Parter schüttelte traurig den Kopf.“

„Wohl können Sie fragen“, seufzte er. „Sie können es nicht vermuten, wenn Sie seinen offenen, ehrlichen Ausdruck sehen, aber Tatsache ist, daß Mr. Cullen ein eifriges, wenn auch irreführendes Mitglied der Sherlock-Holmes-Körperschaft ist.“ Ich erhob mich bereitwillig.

„Jede Form von Abenteuer ist —“ begann ich. „Da ist nicht viel Abenteuer dabei“, unterbrach Mr. Parter düster, streifte sich die Asche von der Weste und erhob sich gleichfalls. „Wahrscheinlich wird man uns nach Löffeln durchsuchen. Jedoch, wenn es sein muß —“

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten Um das Wirtschaftsprogramm

Berlin, 4. August.

In der Reichskanzlei wurden Montagabend die Besprechungen zwischen Mitgliedern des Reichskabinetts, des preussischen Kabinetts, dem Reichsbankpräsidenten Dr. Luther, Vertretern der Wirtschaft und anderen Sachverständigen fortgesetzt. So nahmen Geheimrat Schmidt, der frühere Reichsfinanzminister Dr. Hüfner, Reichstagsabgeordneter Dernburg, der Präsident der neuen Akzept- und Garantbank, Professor Warmbold, Geheimrat Bücher und Dr. Silverberg daran teil.

Der Kanzler hatte die Absicht, in diesen Kreisen noch einmal das wirtschaftliche Aufbauprogramm durchzubesprechen, das das Kabinett in der nächsten Zeit wirksam machen will. Von unterrichteter Seite wird die Besprechung denn auch als informativ bezeichnet. Es liegt auf der Hand, daß sie keinen anderen Charakter haben konnte, denn Beschlüsse können natürlich in diesem Gremium nicht gefaßt werden. Sie sind auch nicht vor der Kommission des Kanzlers und des Außenministers zu erwarten. Vielmehr glaubt man, daß für die Kabinettsberatungen auch noch die nächste Woche benötigt wird und Entscheidungen frühestens Ende der nächsten, vielleicht aber auch in der übernächsten Woche fallen können.

Ueber den Inhalt des Wirtschaftsprogramms sind in der Presse bereits Einzelheiten angegeben worden. Von unterrichteter Seite wird jedoch gemerkt, diese Darstellungen als richtig hinzunehmen. Bei all dem könne es sich nur um Vermutungen handeln, die zum Teil sogar falsch sind. So wird in einem Berliner Blatt eine Sentenz der Rieten angeführt. Auch dabei handelt es sich um eine Kombination, die wohl aus der Annahme heraus entstanden ist, daß das Problem der Hauszinssteuer bei den Beratungen behandelt wird. Ebenso ist es zum mindesten zweifelhaft, daß die in dem Blatt weiter angeführten Maßnahmen auf dem Kartellgebiet durchgeführt werden. Richtig dürfte dagegen sein, daß man sich in Kreisen des Kabinetts in den letzten Tagen wieder lebhaft mit der finanziellen Lage der Gemeinde beschäftigt hat, bei denen sich die Entwicklung der letzten Wochen natürlich auch fühlbar macht. Es ist anzunehmen, daß das Kabinett schon recht bald zu Beschlüssen kommt, die die Situation der Gemeinden erleichtern. Dabei dürfte es allerdings fraglich sein, ob eine solche Erleichterung möglich ist, ohne daß die Gemeinden selbst zu drastischen Mitteln greifen, die einmal auf dem Gebiet der Ausgabenbeschränkung, zum anderen in der Veräußerung eigener Vermögenswerte liegen könnten.

Drei Mitglieder der Wegener-Expedition zurückgekehrt

Kopenhagen, 4. August. Drei Mitglieder der Wegener-Expedition, Dr. W. Kopp, Dr. Peters und Ingenieur Ersling, trafen am Montag mit dem Motorschiff „Dronning Alexandrine“ aus Island hier ein. Sie waren mit dem Dampfer „Gertrud Rast“ aus Scoresbyund auf Grönland nach Island gebracht worden.

Neuer Bahnstrecke in Rumänien

Budapest, 4. August. Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist abermals ein von kommunistischer Seite geplanter Anschlag auf einen Eisenbahnzug vereitelt worden. In Siebenbürgen, in der Nähe der Station Marsovarbela, ent-

setzte ein Bahnwärter, daß die Gleise vom Bahnkörper in einer Länge von 50 Meter entfernt und in den parallel laufenden Gräben geworfen worden waren. Die Erhebungen ergaben, daß das Attentat von Kommunisten gegen den Schnellzug Bukarest-Galah geplant war. Dreißig Personen wurden verhaftet, unter ihnen auch der Führer des Schnellzuges Bukarest-Cernowih. Dieses Attentat gehört zu der Serie von Anschlägen, die im Zusammenhang mit dem Roten 1. August in den letzten Tagen verübt worden waren.

Budapest, 4. August. Der Pestler Lloyd erfährt aus Belgrad verschiedene Einzelheiten zu der im Schnellzug München-Ugram-Belgrad erfolgten Bombenexplosion, bei der zwei Personen getötet wurden. Die Explosion erfolgte im vorderen Wagen München-Belgrad, verursachte aber auch in den Nachbarnwagen schwere Schäden. Nicht nur die Sitze, sondern auch die Seitenwände wurden zerstört. Es entstand eine furchtbare Panik. Auch die unversehrt gebliebenen Reisenden flüchteten, wobei mehrere in dem Tumult leichte Verletzungen erlitten. Die drei Höllenmaschinen hatte man unter den Wagenflügel verborgen. Das Attentat ist das schwerste der in den letzten Monaten verübten Anschläge.

Hochwasserkatastrophe in Hantau

Hantau, 4. August. Nachdem der Jangtse bereits seit einigen Tagen infolge der starken Regenschläge über die Ufer getreten war und auch das Wasser der Seen in der Nähe der Stadt fleg, brach plötzlich der Schutzdamm gegen die Seen und eine ungeheure Wassermenge ergoß sich in die Stadt, die in ganz kurzer Zeit bis zu fast 1,25 Meter Höhe überflutet wurde. Hunderte von Einwohnern der dichtbevölkerten Armenviertel, die von der Flut überflutet wurden, ertranken. Truppen arbeiten fieberhaft an der Errichtung von provisorischen Staudämmen, um die Ueberflutung einzuschränken. Sehr ernst ist auch die Frage der Lebensmittelforschung der Stadt, die vollkommen von der Umwelt abgesperrt ist und nur über geringe Lebensmittelvorräte verfügt.

Drei Bauern vom Bliz getötet

Innsbruck, 4. August. Nordwestlich von Hötting im Oetzthal schlug der Bliz in eine Heuhütte ein. Drei Bauern wurden getötet, zwei Personen verletzt bezw. verletzt.

Eingeborenenkämpfe in Natal

Pieter-Maritzburg, 4. August. In Natal haben sich erneut blutige Kämpfe zwischen mehreren tausend Eingeborenen abgepielt, in denen viele von ihnen getötet worden sein sollen.

Keine sächsische Gemeinschaftskasse

Dresden, 4. August.

Die am Montagmorgen im Sächsischen Wirtschaftsministerium geführten Verhandlungen zwischen den selbstständigen sächsischen Banken und Bankfirmen über die beabsichtigte Gründung einer sächsischen Kombank haben zu dem Ergebnis geführt, von diesem Plan vorläufig Abstand zu nehmen.

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß augenblicklich eine Notwendigkeit für die Gründung einer solchen Kasse nicht bestehe. Außerdem habe sich die Garantie- und Akzeptbank in Berlin bereit erklärt, auch auswärtigen Firmen in gleicher Weise zur Verfügung zu stehen, wie den in Berlin ansässigen Gründerfirmen.

Um aber der Geldkonzentration entgegenzutreten, soll ein loser Zusammenschluß der selbständigen sächsischen Bankfirmen erfolgen.

Neben dieser Verhandlungen werden in Dresden Verhandlungen gepflogen auf Errichtung einer Akzeptbank für den Freistaat Sachsen nach dem Muster der Garantie- und Akzeptbank in Berlin. Der Weitergang der Dinge hängt ganz von der Gestaltuna des unbeschränkten Zahlungsverkehrs bei den Sparkassen ab.

Gerichtssaal

Vier Jahre sechs Monate Gefängnis für Bürgermeister Werner

Das Gemeinsame Schöffengericht in Zwickau verurteilte am Montag den Bürgermeister Werner aus Hermsdorf wegen Anstiftung zum Mord zu vier Jahren sechs Monaten Gefängnis unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Wie ausführlich berichtet, versuchte Werner, den Wirtschaftsgesellen Reinert aus Uchtenstein-Collenberg zum Mord an dem Sandgrubenbesitzer Schmidt anzuführen. Schmidt schuldete Werner etwa 15 000 RM, für die Schmidt an Werner eine Lebensversicherung über 20 000 RM abtrat. Die Anklage warf Werner vor, Schmidt beizugehen zu lassen, um die Versicherungssumme zu erhalten. Werner leugnete, sich irgendwie schuldig gemacht zu haben. Seine Aussagen wurden aber durch den Hauptzeugen, den Wirtschaftsgesellen Reinert, erheblich erschüttert. Werner habe ihm 3000 RM für die Beistellung Schmidts angeboten sowie einen Gummiknüppel und einen Revolver gegeben. Reinert unterrichtete die Polizei. Auch andere Zeugen belasteten Werner, während der Zeuge Schmidt, der das Opfer Werners werden sollte, sich sehr zurückhaltend äußerte und erklärte, er könne sich nicht denken, daß Werner, dem er 40 000 RM schulde und mit dem er freundschaftlich verkehre, ihn beizugehen wollte. — Der gerichtliche Sachverständige hielt die Anwendung des § 51 auf Werner für nicht gegeben. Der Staatsanwalt beantragte fünf Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrenrechtsverlust.

Handel und Börse

Dresdner Produktienbörse vom 3. August. Weizen inf. 76 (a neu 202-207; Roggen inf. 72 (a neu 155-160; Wintergerste neu 145-150; Hafer inf. neu 150-155; Weizen für Saat 28-30; Erbsen kleine gelbe 38-38; Trodenkörner 7,20-7,40; Kartoffelstößen 15,00-16,20; Futtermehl 14-15,25; Weizenmehl 11,00 bis 12,20; Roggenmehl 11,25-12,50; Kollerausgammehl 47-50; Bäckermehlmehl 40,50-42,50; Weizenmehl 19,50-21; Inlandsweizenmehl 70 Prozent 42,25-44,25; Roggenmehl 60 Prozent 27-28; Roggenmehl 70 Prozent 25,50-26,50; Roggenmehl 17,00-18,50.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 3. August. Auftrieb: Ochsen 137, Bullen 523, Kühe 412, Färken 63, Ferkel 6, Kälber 608, Schafe 1022, Schweine 2303, zusammen 1101 Tiere; Preise: Ochsen 1 45-49, do 2 35-43, do 3 30-32, do 4 27-29; Bullen 1 38-42, do 2 34-38, do 3 32-34, Kühe 1 35-40, do 2 30-34, do 3 22-28, do 4 17-20; Färken 1 43-48, do 2 37-41; Ferkel ohne Kotiz; Kälber 1 -, do 2 64-69, do 3 47-56, do 4 40-45; Schafe 1 -, do 2 60-64, do 3 42-48, do 4 37-40, do 5 30-36; Schweine 1 und 2 je 63-64, do 3 64-65, do 4 62-63, do 5 60-61, do 6 47-50; Ueberhand: Ochsen 23, Bullen 101, Kälber, Ferkel, Ferkel und Schweine -, Kühe 53, Schafe 95, Gesamtergang: Kälber schlecht, Kälber mittel, Schafe und Schweine langsam.

Saison-Ausverkauf!

Die Möglichkeit, noch billiger als bisher zu kaufen, finden Sie jetzt in meinem Saison-Ausverkauf. Sie erhalten auf die schon so niedrigen Preise noch extra **10% Rabatt in bar.**

— Jetzt kaufen heisst sparen! —

Hemdentuch, 80 cm breit	Wtr. —,55, —,25
Hemsel, 86 und 70 cm breit	Wtr. —,50, —,45, —,30
Hemsel, 140 cm breit, für Besüge und Betttücher	Wtr. —,80, —,70
Linon, 80 cm breit, für Vitragen und Rissen	Wtr. —,60, —,50
Damen- u. Mädchen-Hemden, Gr. 100 90 80 75 70 60 50 45	
Hemsel mit Stickerei	Std. 1,40, 1,30, 1,10, 1,05, 0,95, 0,75, 0,60, 0,55
Mädchen-Hemden, Hemdentuch mit Stickerei	Std. 85 80 75 70 65 60 55 45
Damen-Taghemden, mit Stickerei	Std. 1,40, 1,20, 1,10, 1,00, 0,95, 0,90, 0,85, 0,75
Herrn u. Knaben Gr. 100 95 90 85 80 75 70 65 60 55 50	
Hemselhemden	Std. 1,50, 1,45, 1,35, 1,05, 0,95, 0,90, 0,85, 0,75, 0,70, 0,65, 0,60
Herrn-Hemden, weiß, Ia Qualität	Std. 2,20, 2,-, 1,80
Jeht-Sporthemden, Gr. 100 90 80 75 70 65 60 55 50	
	Std. 2,45, 2,15, 1,85, 1,70, 1,55, 1,45, 1,25, 1,10, 0,95
Herrn-Sporthemden, mit Binder	Std. 3,75, 3,60, 3,50
Herrn-Oberhemden, weiß, besonders billig	Std. 5,40, 4,80, 3,-
Linon, 1 Bezug, 2 Rissen, 1 Rissen bestickt	6,50 5,80
Hemsel, 1 Bezug, 2 Rissen, 1 Rissen bestickt	5 60
Hemsel, 1 Bezug, 2 Rissen fertig genäht	5 10 4 50
Gesundheits-Betttücher, Indanthren 140/225	2,80
Wischtücher, besonders billig	Std. —,50, —,45, —,25, —,18
Damen-Strümpfe, echt ägyptisch Racco	Paar —,90
Damen-Strümpfe, R. Wascheibe	Paar 1,70, 1,40, 1,20
Kinder-Strümpfe, Gr. 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1	
2 fach schwarz u. farbig	Paar 0,70, 0,65, 0,60, 0,55, 0,50, 0,45, 0,40, 0,35, 0,30, 0,25, 0,20
Männer-Schweiß-Focken, nicht einlaufend	Paar —,45

Eugen Martin, Dresdnerstr. 7

Glückwunschkarten

für alle Gelegenheiten
in größter Auswahl
empfehl

Buchhandlung Herm. Rühle.

Zur Bettfedern-Reinigung

hält sich bestens empfohlen
Bestellung bitte im Voraus

Bettfedern

in verschiedenen Preislagen
am Lager.

Eduard Klauke
Königsplatz 4
Sintergasse 4.

Suche einen Laden

mit Keller
sofort oder später zu mieten.

Angebote unter „Laden“
an d. Geschäftsstelle d. St. erbeten.

Schrankpapiere

Reisszwecken
Küchenspitze

in vielen Mustern
Tassenunterlegdecken

Filterpapier (Melitta)

Tortenschnitten

Servietten

Blumentopfschalen

n. s. w.

empfehl

Buchhandlung

Hermann Rühle.

2-3000 gmm

billiges Land zu kaufen
gesucht. Nähe Ostritz.

Preisangebote unter V 384
an Aln, Dresden.

Kurt Müller

Schreibmaschinen • Fachmann

Lausa, Carolastr. 4

liert und repariert
Schreibmaschinen

Gasthof zum Hirsch

Sonnabend, den 8. August abends 8 Uhr

Garten-Konzert.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Wetläm
ställe
nicht
Bege
legen.

ver
D
mein
handl
3
nicht
Stro
zu 150
P

Zelch
uns se
ber da
das B
aus, f
liegt
in sa
schwei
leich
wollen
elgent
wird
Weg
das b
bietel
zu u
einwar
findet.
gang
Über
durch
beigte
berne
miden
natür
Weise